

3001 R
Bodenordnungsverfahren Golzow
Anzeige der neuen Grenzen zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Der Entwurf für die Zuteilung der Flächen im Bodenordnungsverfahren Golzow wurde durch das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) am 06.03.2020 genehmigt.

Das Vermessungsbüro Derksen König aus Potsdam nimmt die Übertragung der neuen Grenzen in die Örtlichkeit vor. Die örtlichen Vermessungsarbeiten erfolgen im Zeitraum vom 08. Juni bis 30. September 2020.

Entsprechend § 59 Flurbereinigungsgesetz ist den Beteiligten auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle zu erläutern. Die Anzeige für Ihr/e Grundstück/e erfolgt durch das beauftragte Vermessungsbüro Derksen König in Zusammenarbeit mit Frau Luther, Projektleiterin vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung. Sie erhalten zu gegebener Zeit eine entsprechende Einladung vom Vermessungsbüro Derksen König.